



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
78e-A0010-2021/169-5

Telefon +49 89 9214-00

München
18.10.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.08.2021 betreffend Kunststoff-Transportverpackungen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie folgt:

1. a) *Wie hat sich der Verbrauch an Transportverpackungen aus Kunststoffen in Bayern in den letzten 5 Jahren in der Warenlogistik insgesamt entwickelt?*

1. b) *Wie hat sich der Verbrauch an Transportverpackungen aus Kunststoffen in Bayern in den letzten 5 Jahren im Großhandel entwickelt (bitte nach Branche aufgliedern)?*

1. c) *Wie hat sich der Verbrauch an Transportverpackungen aus Kunststoff in Bayern in den letzten 5 Jahren im Einzelhandel entwickelt (bitte aufgliedern nach den Branchen Lebensmittel, Bekleidung, Kosmetik, Elektronik, sonstiger Einzelhandel)?*

Standort

Öffentliche Verkehrsmittel

Telefon/Telefax

E-Mail

Rosenkavalierplatz 2

U4 Arabellapark

+49 89 9214-00 /

poststelle@stmuv.bayern.de

2. a) *Wie hat sich der Verbrauch an Transportverpackungen aus Kunststoff in Bayern in den letzten 5 Jahren im Bereich des Versandhandels entwickelt (bitte nach Branche aufgliedern)?*

2. b) *Was passiert mit den in 1.a) bis 2.a) anfallenden Einweg-Transportverpackungen aus Kunststoff nach der Benutzung (bitte aufgliedern nach thermischer Verwertung, stofflicher Verwertung, andere Verwertung)?*

3. a) *Um welche Art von Transportverpackungen handelt es sich bei den in 1.a) bis 2.a) genannten jeweils (Folien, Umverpackungen, Ladungsträger etc.)?*

3. b) *Welchen Anteil an den in 1.a) bis 2.a) genannten Mengen haben dabei jeweils Mehrweg-Transportverpackungen aus Kunststoff?*

3. c) *Welchen Anteil an den in 1.a) bis 2.a) genannten Mengen haben dabei jeweils Rezyklate?*

Die Fragen 1 – 3 werden gemeinsam beantwortet:

Transportverpackungen sind gemäß der Begriffsbestimmung in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Verpackungsgesetz (VerpackG) Verpackungen, welche die Handhabung und den Transport von Waren erleichtern und typischerweise nicht zur Weitergabe an den Endverbraucher bestimmt sind. Bei Transportverpackungen aus Kunststoff handelt es sich etwa um Einweg-Folien, Füllmaterialien wie Chips oder Luftpolsterbeutel, Formteile, Umreifungsbänder, Klebeband oder Zwischenlagen.

Hersteller und Vertreiber von Transportverpackungen sind gemäß § 15 Abs. 1 VerpackG verpflichtet, gebrauchte, restentleerte Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe wie die von ihnen in Verkehr gebrachten am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen, wobei im Rahmen wiederkehrender Belieferungen die Rücknahme auch bei einer der nächsten Anlieferungen erfolgen kann. Hersteller und in der Lieferkette nachfolgende Vertreiber können zudem untereinander sowie mit den Endverbrauchern, sofern es sich bei diesen nicht um private Haushalte handelt, abweichende Vereinbarungen über den Ort der Rückgabe und die Kostenregelung treffen. Transportverpackungen verbleiben daher zumeist im Handel (z. B. bei Mehrweg-Transportverpackungen im Umlauf) oder werden bei nicht weiter möglicher Nutzung wieder zurückgenommen, fallen

also bei Herstellern und Vertriebern als Abfall an. Die anfallenden Abfälle sind unter Beachtung der Abfallhierarchie (Vermeidung vor Vorbereitung zur Wiederverwendung vor Recycling vor sonstiger Verwertung (z. B. energetischer Verwertung) vor Beseitigung) sachgerecht zu entsorgen: Hersteller und in der Lieferkette nachfolgende Vertrieber, die diese zurücknehmen, sind nach § 15 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 16 Abs. 5 VerpackG verpflichtet, diese nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 KrWG vorrangig einer Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen.

Für die Erhebung von Daten speziell zu Transportverpackungen hinsichtlich spezifischer Branchen, des Rezyklatanteils und des Anteils an Mehrwegverpackungen besteht keine Rechtsgrundlage. Hinsichtlich des Verbrauchs an Transportverpackungen aus Kunststoffen spezifiziert auf die genannten Branchen sowie den hierzu jeweiligen Anteilen an Mehrweg-Transportverpackungen und Rezyklaten liegen daher hier keine Daten vor.

4. a) Welche Möglichkeiten gibt es, um Transportverpackungen aus Kunststoffen in den oben genannten Branchen einzusparen?

4. b) Welche Mehrweg-Lösungen gibt es, die Einweg-Transportverpackungen aus Kunststoffen ersetzen können?

4. c) Welches Einsparpotenzial an Kunststoffen ergibt sich durch diese Mehrweg-Lösungen?

Die Fragen 4 a) – c) werden gemeinsam beantwortet:

Prioritär ist von Seiten der Unternehmen im Sinn der Abfallvermeidung zu prüfen, ob Transportverpackungen für den Schutz der Waren notwendig sind oder ob ein sicherer Transport und Produktschutz etwa bereits durch anderweitige Maßnahmen sichergestellt werden kann.

Weitere Einsparungen sind verbraucherseitig durch Einschränkung des Konsums sowie im Bereich der Optimierung des Materialeinsatzes (Produkt- sowie Verpackungsdesign) und Materialeffizienz möglich, aber auch durch Ersetzen von Transport-Einwegverpackungen durch Transport-Mehrwegverpackungen. Bei Füllmaterial existieren gute Alternativen zu Kunststoffvarianten, z. B. aus recyceltem Papier, auf Holz- oder Strohbasis, auf Basis von alten Jutesäcken oder Alttextilien.

Mehrweg-Transportverpackungen sind meist branchenspezifische Lösungen wie wiederverwendbare Manschetten und Spanngurte für den Palettentransport oder Mehrweg(-Kunststoff)-behälter oder -kisten für den Warenhandel.

Eine quantitative Aussage über das Einsparpotenzial von Mehrweg-Transportverpackungen aus Kunststoff kann nicht getroffen werden. Das Potenzial, Rohstoffe durch den Einsatz von Mehrwegsystemen einzusparen, hängt von verschiedenen Parametern der Mehrwegsystemlösung ab, u. a. der Anzahl und Dauer der Umläufe der Mehrweg-Transportverpackungen, dem substituierten Material sowie der Anzahl der Beteiligten und der organisatorischen Abwicklung der Rücknahmen und Wiederaufführung in den Kreislauf.

5. Welche Forschungsprojekte gibt es, die sich mit der Einsparung von Transportverpackungen aus Kunststoffen beschäftigen?

Im Rahmen der Projektverbundreihe ForCYCLE werden vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Projekte zur anwendungsnahen Entwicklung von innovativen, ressourcenschonenden und klimafreundlichen Kreislauftechnologien und Produktionsverfahren für einen nachhaltigen Ressourceneinsatz gefördert. Konkrete wissenschaftliche Forschungsprojekte in Bayern, die sich speziell mit der Einsparung von Transportverpackungen aus Kunststoffen beschäftigen, sind nicht bekannt.

6. Welche finanziellen Mehrbelastungen ergeben sich durch die Einführung von Mehrweg-Transportverpackungen im Vergleich zur Nutzung von Einweg-Transportverpackungen aus Kunststoffen?

Allgemeingültige Aussagen dazu können in dieser Pauschalität nicht getroffen werden. Bei der Einführung von Mehrweg-Transportverpackungen sind etwa zunächst die investiven Anschaffungskosten sowie ein evtl. vorzuhaltender Lager-/Umlaufflächenbedarf zu berücksichtigen sowie die jeweiligen prognostizierten Transportdistanzen und Umlaufgeschwindigkeiten der Transportverpackungen, die durch eine erforderliche Rückführung, ggf. Reinigung und Redistribution sowohl Kosten im Bereich der Logistik als auch bei der erforderlichen Anzahl an Transportverpackungen beeinflussen können. Daneben können sich auch Entlastungen ergeben, etwa bei kurzen Transportwegen, kurzen Umlaufzeiten, Einsparung von Entsorgungskosten, beson-

derer Langlebigkeit der Transportverpackungen oder hoher Stabilität, die die Wahrscheinlichkeit von Produktbeschädigungen während des Transports reduzieren kann.

7. Welche Anreize zum Einsparen von Kunststoffen in den in 1.a) bis 2.a) genannten Branchen gibt es derzeit in Bayern?

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz verleiht seit 2021 den Bayerischen Ressourceneffizienz-Preis an bayerische Unternehmen, die sich mit herausragenden, zukunftsweisenden Leistungen für einen nachhaltigen Einsatz von natürlichen Ressourcen einsetzen. Darüber hinaus steht das Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ) als zentraler Ansprechpartner für bayerische Unternehmen zum Thema Ressourcenschutz zur Verfügung.

8. a) Welche Fördermöglichkeiten zur Umstellung auf Mehrwegsysteme gibt es derzeit für die oben genannten Branchen?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilt dazu mit, dass derzeit keine Fördermöglichkeiten bekannt sind. Auch im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bestehen aktuell keine einschlägigen Förderprogramme. Nach Art. 23 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) können nur Mustervorhaben bzw. in Ausnahmefällen auch Maßnahmen gefördert werden, die der Erforschung neuer Technologien für die Behandlung von Abfällen dienen. Die LfA Förderbank Bayern bietet zinsverbilligte Darlehen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Ressourcenschonung an.

8. b) Wie steht die Staatsregierung zur Förderung der Umstellung auf Mehrwegsysteme zur Einsparung von Einweg-Transportverpackungen?

8. c) Plant die Staatsregierung eine Förderung der Umstellung auf Mehrwegsysteme zur Einsparung von Einweg-Transportverpackungen (bitte begründen)?

Die Fragen 8 b) und c) werden gemeinsam beantwortet:

Eine Umstellung auf Mehrwegsysteme wird grundsätzlich befürwortet, wobei diese jeweils einzelfallspezifisch und bezogen auf Transportdistanzen, Umlaufgeschwindigkeiten und Material evaluiert werden muss. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Förderoptionen wird auf die Antwort zu Frage 8 a) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister